

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. September 1961

B.N.P. (B/2)

Birmensdorf/N

19

3498. Quartierplan. Am 15. Februar 1961 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. November 1960 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Ruggen. Dieser Beschluss wurde am 6. Dezember 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Die betroffenen Grundeigentümer haben ihre Zustimmung entsprechend § 4 der Quartierplanverordnung schriftlich bestätigt. Gemäss Zeugnis des Bezirksamtes Zürich vom 23. Januar 1961 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die projektierte Rietstrasse und den Flurweg Kat.-Nr. 5931 im Südwesten, die Grundstücksgrenzen Parz.-Nrn. 5678 und 6780 im Nordwesten, den Waldrand (Holzkorporation) im Nordosten und die projektierte Quartierstrasse sowie die Grundstücksgrenzen der Parzellen Nrn. 3958, 1516 und 6874.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Howielstrasse, die Ettenbergstrasse und die Strasse im Ruggen.

Die mit 15—20 m festgelegten Abstände der Baulinien können in Anbetracht der Hanglage ausnahmsweise hingenommen werden; im allgemeinen muss ein Baulinienabstand von 18 m auch für Quartierstrassen als Minimum betrachtet werden.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 15 % bei der Strasse in Ruggen und der Howielstrasse und von 10,1 % bei der Ettenbergstrasse auf, die gerade noch angehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 29. November 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Ruggen mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. September 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Beer

